

Haushaltssatzung der Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.815.790 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-8.879.310 €
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2.) von	-63.520 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-63.520 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.557.340 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-8.238.430 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	318.910 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.350.800 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-6.082.200 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.731.400 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.412.490 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-180.960 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	819.040 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.593.450 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.000.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

1.952.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 €

Ottenhöfen im Schwarzwald, den 29.01.2025



Hans-Jürgen Decker
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2025

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 06.02.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Ortenaukreis, Kommunalamt in Offenburg mit Schreiben vom 10.02.2025 genehmigt. Die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses wurde vom Kommunalamt bestätigt.

Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar
https://www.ottenhoefen.de/fileadmin/Dateien/Haushaltsplan_2025_der_Gemeinde_Ottenhoefen_im_Schwarzwald_-_signiert-.pdf.

Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Auf der Internetseite unserer Gemeinde www.ottenhoefen.de finden Sie die Haushaltspläne unter Rathaus / Haushaltspläne.

Ottenhöfen im Schwarzwald, den 27.02.2025


Hans-Jürgen Decker
Bürgermeister

